

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	18.03.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	25.03.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, welche von Bürgern beantragt werden oder diese unmittelbar begünstigen, werden auf der Grundlage der o. a. Satzung Verwaltungsgebühren erhoben. Der sogenannte Gebührentarif, der Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung ist, definiert im Einzelnen die entgeltpflichtigen Verwaltungstätigkeiten und bestimmt die jeweilige Gebührenhöhe.

Die Regelungen zu den bestehenden gebührenpflichtigen Leistungen der Verwaltung sind überprüft worden. Danach wird eine Aktualisierung der Tarifstellen für erforderlich angesehen, weil

- bestimmte Leistungen / Angebote der Verwaltung nicht mehr nachgefragt bzw. nicht mehr angeboten werden, so dass die entsprechenden Gebührentatbestände zukünftig entfallen sollen;
Als Beispiel hierfür sind Fototechnische Arbeiten in Form von Abzügen vom Negativ oder als Repros sowie die Ausgabe von städt. Karten und Pläne als Schwarzdruck zu nennen.
- sich die Notwendigkeit zur Aufnahme von neuen Gebührentatbeständen ergeben hat;
Ein Beispiel hierfür ist die Gebührenerhebung für Verwertungsrechte pro Quelle / Foto.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Änderungen aus rechtlichen Gründen erforderlich geworden sind.
Von der Rechtsprechung ist zum Beispiel die Gebührenerhebung für die Erteilung von Zustimmungen nach dem Telekommunikationsgesetz teilweise für rechtswidrig erklärt worden. Ebenso wurde die in der Vergangenheit praktizierte Gebührenerhebung für die Bearbeitung von Erschließungsverträge und städtebauliche Verträge kürzlich als unzulässig angesehen.
In der vorgesehenen Neufassung des Gebührentarifs sind deshalb die Konsequenzen aus der Rechtsprechung gezogen und die entsprechenden Tarifstellen ersatzlos gestrichen worden. Insbesondere der Wegfall der Gebühren für die Bearbeitung von Erschließungsverträgen wird zu einem deutlich verminderten Gebührenaufkommen führen. Im Durchschnitt konnten zwischen 50.000 bis 60.000 € jährlich in der Vergangenheit an diesbezüglichen Gebühren erzielt werden.

In einigen wenigen Fällen werden auch Gebührenanpassungen vorgeschlagen. Überwiegend bleiben jedoch die bisher geltenden Tarifsätze unverändert. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der zukünftig vorgesehenen Tarifbestimmungen ist als Anlage 1 beigefügt.
Des weiteren sind die grundsätzlichen Satzungsregelungen zur Gebührenerhebung textlich überarbeitet und aktualisiert worden.

Der neue Satzungstext (einschließlich der kompletten Neufassung der Gebührentarife) ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: